

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 42.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 37.

Berlin, den 11. September 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An die Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse.

Laut § 10 des Statuts gewährt unsere „Kranken- und Begräbniskasse“ an ihre Mitglieder auch Brillen, sofern eine ärztliche Bescheinigung über die Nothwendigkeit seitens der Antragsteller beim unterzeichneten Vorstände eingereicht wird.

Indem wir hierzu bemerken, daß die Bewilligung sich naturgemäß nur auf solche Fälle bezieht, in denen Brillen wegen Schwäche oder infolge einer Krankheit des Auges erforderlich werden, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß in Zukunft unserem Beschlusse aus der 22. Sitzung vom 5. September d. Js. gemäß sämtliche Brillen von dem unterzeichneten Vorstande beschafft und den Mitgliedern von hier aus werden zugestellt werden.

Die Anträge auf Brillen sind (mit der beige-schlossenen ärztlichen Bescheinigung) stets an den Hauptkassirer zu richten. Auf eigene Beschaffungen von Brillen wird nichts zurückvergütet, was insbesondere die Ortskassirer gefälligst beachten wollen.

Der Vorstand.

G. Lenz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

23. Generalrathssitzung vom 15. August 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bericht des Herrn Bey und Beschlusfassung in Sachen Welland-Bonn.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung 8 1/2 Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Lenz III. Von den Generalrevisoren ist Hr. Fetteke anwesend. Nachdem das Protokoll der 22. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das freiwillig ausgetretene Mitglied Hr. in Volkstedt u. W. als altes Mitglied wieder beitreten, es soll jedoch kein Widerruf seines Austritts in der „Ameise“ erfolgen, sonst will Hr. lieber als neues Mitglied betrachtet werden. Dies letztere beschließt auch der Generalrath gemäß seinen früheren Entscheidungen in gleichen Fällen ohne weitere Debatte. — Die irrthümlich ausgeschiedenen Mitglieder Vanghammer und E. Müller-Rudolstadt werden wieder in den Gewerkeverein bzw. die zugehörigen Kassen mit dem alten Rechte als aufgenommen erklärt. Dem Kassirer von Rudolstadt, der angehtig entgegen dem Willen des Ausschusses von N. den frühzeitigen Ausschluss der beiden Mitglieder veranlaßt hat, deshalb eine Klage zu erheben, wie der Ausschuss dies beantragt, hat der Generalrath keine Veranlassung, da Beschwerden gegen die Ortsvereinsbeamten in erster Linie nur die Ortsvereinsammlungen gebühren. — Die Klage des Mitgliedes Hermede gegen die Firma Puritz u. Bode in Neuhalbensleben ist, wie von P. berichtet wird, seitens des S. bereits anhängig gemacht worden, womit sich der Generalrath auch einverstanden erklärt. Sofern gegen die Entscheidung des Amtsgerichts in der streitigen Sache keine Berufung möglich ist, soll die Vertretung des Klägers auf jeden Fall durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

— Aus einem von Schreiberhan vorliegenden Schreiben geht hervor, daß der Ausschuss gegen ein früheres Mitglied vor selbst wegen Beleidigung klagenbar werden wolle. Hiermit kann sich jedoch der Generalrath wegen des zweifelhaften Ausgangs der Sache nicht einverstanden erklären und soll der Ausschuss dementsprechend Anweisung erhalten. — Die vom Ausschuss von Bonn in Sachen Erben einbezogene Auskunft liegt vor, erzieht jedoch keinen Anhaltspunkt zur Weiterverfolgung der Sache, weshalb der Generalrath nur Kenntniss nimmt. — Auf eine Anfrage von Meßner betreffend Mittel zu einem Schrank hat der Hauptschriftführer geschrieben, daß im Falle der Nothwendigkeit die Ortsversammlung über die Beschaffung gemäß § 23 al. 6 des Statuts bis zur Höhe von 15 Mk. beschließen könne. — Aus Rudolstadt liegt die Mitteilung vor, daß das Mitglied S. die 6-wöchentlich Gefängnisstrafe wegen Schlägerei hat verbüßen müssen, welches Verbrechen zur Ausscheidung des S. aus unserer Vereinigung keinen Anlaß giebt. — Nachdem noch von einer Schreiben aus Peterabovj, in welchem die Arbeitslosigkeit mehrerer dortiger Mitglieder gemeldet wird, und der darauf erhaltenen vorläufigen Antwort des Hauptschriftführers Kenntniss genommen und letzterer zugestimmt worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 berichtet Hr. Bey, daß er zunächst in Gemeinschaft mit dem Hauptschriftführer Herrn Justizrath Gerth hierseits in Sachen Welland Rücksprache gehalten habe. Nach mündlicher eingehender Besprechung habe der genannte Rechtsanwalt erklärt, daß die Angelegenheit zur Weiterverfolgung der Ansprüche des W. geeignet erscheine, und daß er (Bey) deshalb dem Beschlusse des Generalraths gemäß Ende vorigen Monats zur näheren Feststellung des ganzen Thatbestandes nach Bonn gereist. Ueber die an Ort und Stelle gemachten Erhebungen und Rücksprachen mit Welland und den Zeugen, sowie mit den Fabrikbesitzern Gebr. Bessel in Bonn und den Veräkten, welche W. behandelt haben, nicht Redner sodann einen ausführlichen Bericht. Auch mit dem Rechtsanwalt Hr. Dr. Schuhmacher in Bonn, welcher sich für die Sache Welland von Anfang besonders interessiert habe, hat Redner Rücksprache genommen und rath dieser zur Aufstellung der Klage, die nach seiner (des Rechtsanwalts) Ansicht unbedingt Aussicht auf Gewinn habe. Ferner theilt Hr. Bey mit, daß er durch einen Techniker in Bonn eine genaue Zeichnung der Unglücksstelle, sowie einen Situationsplan der Besselschen Fabrik habe anfertigen lassen, womit sich der Generalrath, da diese Zeichnungen für die Klage von Werth sind, auch einverstanden erklärt. Von dem mit Welland seitens der Hr. Bey gemachten schriftlichen Einkommen nimmt der Generalrath ebenfalls Kenntniss und beschließt sodann: 1) die Klage Welland's insbesondere mit Rücksicht auf die gütliche Aussage des Herrn Dr. Schuhmacher einzuleiten, 2) dem Antrage Bey gemäß mit der Klageführung Hr. Rechtsanwalt Dr. Schuhmacher in Bonn zu betrauen. — Ob zunächst nur auf einen Theil oder gleich auf die volle Entschädigungssumme geklagt werden soll, sowie ob auf dauernde oder zeitweilige bzw. auf theilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit zu klagen ist, soll Hr. Dr. Schuhmacher nach Lage der vorhandenen Umstände entscheiden, auch soll derselbe, nachdem ihm alles wünschenswerthe Material in der Sache unterbreitet worden, sein schriftliches Gutachten über den Erwerb der Klage erstattet werden. Der Hauptschriftführer wird beauftragt mit Hr. Dr. Sch. in Verbindung treten. — Zum zweiten Theil seines Auftrages, die Kassenrevision in Bonn übergehend, berichtet Hr. Bey sodann, daß die auf seine Anstände Kasse und Bücher in Bonn seitens des Kassirers Hr. Moscher ordnungsmäßig geführt worden seien. Ein Betrag der Rückstellungen von 6,84 Mk., welchen K. von dem verstorbenen Kassirer Dopf nicht erhalten

hat, wird auf Antrag des Hrn. Vey niedergeschlagen. Anlässlich der vorgefundenen kleineren Anstände beauftragt Redner besonders mit Rücksicht auf die Krankenkasse, sämtliche Kassirer anzuweisen, die vereinnahmten Beiträge mit Zahlen (nicht mit Strichen) im Beitragsbuch zu verzeichnen, und zwar stets in Höhe der in der betreffenden Woche wirklich gezahlten Beträge. Ferner sind alle Einnahmen und Ausgaben sofort in das Kassabuch zu übertragen. Damit die Kassirer gegenüber den Behörden über das gezahlte Krankengeld auch Beläge in Händen haben, empfehle sich die Herstellung entsprechender Quittungsbücher, in welche die Empfänger von Krankengeld dem Kassirer die Auszahlung stets sofort quittiren. Nachdem Redner noch berichtet, daß er zur Prüfung etwaiger Ueberversicherungen in Bonn Anweisung erteilt habe, eine genaue Liste der Mitglieder etc. aufzustellen und nach hier einzusenden, wird den vorstehenden Anträgen durchgehends zugestimmt und sodann die Sitzung um 12³/₄ Uhr geschlossen. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalkath.
Gust. Lenß I, Georg Lenß,
Vorsitzender. Hauptschriftführer.

Die Leistungen der Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskassen pro 1884. *)

Obgleich die Vorstände der einzelnen Gewerkvereins-Hilfskassen alljährlich den Jahresbericht, welcher der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß, auch zur Kenntniß der Mitglieder bringen — was ja auch zur Information der Mitglieder über den Stand und die Leistungen ihrer speziellen Kasse vollkommen ausreichend ist —, so dürfte es doch interessant und wissenschaftlich erscheinen, ein Gesamtbild über die Leistungen sämtlicher Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskassen in nachstehender Zusammenstellung zu gewinnen.

Die Jahresberichte der einzelnen Kassen ergeben folgendes Resultat pro 1884:

Einnahme:	
An Kassenbestand	Mk. 100 813,89
„ Eintrittsgeldern	„ 12 573,80
„ Beiträgen	„ 538 097,63
„ Zinsen	„ 7 422,85
„ Zurückgezogenen Kapitalien	„ 39 424,31
„ Sonstigen Einnahmen	„ 6 192,64
	<hr/> Mk. 704 525,12
Ausgabe:	
Für Krankengeld	Mk. 367 178,97
„ Begräbnisgeld	„ 23 705,00
„ Heilmittel	„ 4 947,52
„ Gehälter und Vergütungen	„ 41 675,93
„ Andere Verwaltungskosten	„ 30 244,26
„ Kapitalanlagen	„ 88 548,08
„ Sonstige Ausgaben	„ 14 566,44
	<hr/> Mk. 570 866,20
	Bestand „ 133 658,92
	<hr/> Mk. 704 525,12

Das Gesamt-Vermögen beträgt darnach Mk. 324 213,46.
Mitgliederzahl 49 539.

Diese Zahlen sprechen sicherlich so beredt für die Lebenskraft des Prinzips der Selbsthilfe und für die Tüchtigkeit der auf diesem Prinzip aufgebauten freien Gewerkvereins-Hilfskassen, daß man alle die Anstrengungen, die jetzt besonders wieder in Innungs- und Zünftler-zusammenkünften behufs Diskreditirung der freien Kassen gemacht werden, mit Lächeln übergehen kann.

Mit den 395 000 Mk. für Kranken- und Begräbnisgelder und andere Heilmittel ist so manche wirtschaftliche Existenz vor arger Bedrängniß, wenn nicht vor dem Ruin, bewahrt worden, und zwar ohne daß die Betroffenen irgend Jemandem zu Dank verpflichtet wären.

Der Einnahme an Eintrittsgeldern, Beiträgen und Zinsen im Betrage von 558 094,28 Mk. steht, abzüglich der Kapitalanlagen von 88 548,08 Mk., eine Ausgabe von 482 318,12 Mk. gegenüber, wonach sich ein Ueberschuß von 75 776,16 Mk., gleich 13 pCt. der vorgenannten Einnahme, ergibt.

Wenn man die 482 318,12 Mk. Ausgabe als die Durchschnittsausgabe ansehen darf, dann ist der in dieser Höhe gesetzlich vorgeschriebene Reservefond, für welchen am Jahresschluß 324 213,46 Mk. Vermögen vorhanden war, bis auf den fehlenden Betrag von 158 104,66 Mk. erreicht.

Sobald der jährliche Ueberschuß in den nächsten zwei Jahren dieselbe Höhe wie 1884 erreicht, was wohl angesichts der bedeutenden Ausgaben, welche die Kassen in Folge des Krankenversicherungsgesetzes pro 1884 gehabt haben, mit Sicherheit angenommen werden kann, so wird der Reservefond schon in den nächsten zwei Jahren voll gedeckt sein.

In mehreren Gewerkvereins-Hilfskassen ist ja der Reservefond durch das vorhandene Vermögen schon jetzt vollständig nachgewiesen.

*) Wir entnehmen diesen Artikel dem „Gewerkverein“, um denselben auch in unserer speziellen Vereinnahmung die weitestgehende Verbreitung zu verschaffen. Mögen unsere Mitglieder das Gesamtergebnis der Leistungen unserer Kranken- und Begräbniskassen recht ausgiebig zur Agitation für die Ausbreitung der Gewerkvereine benutzen. D. Red.

und die übrigen Gewerkvereine, welche vielfach unter ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatten, dürften durch die Maßnahmen, welche die letzten Generalversammlungen behufs Ansammlung des Reservefonds getroffen haben, das noch Fehlende bald ergänzen.

Der günstige Eindruck, welchen dieses Gesamtbild hervorruft, wird sicherlich die Gewerkvereine in dem Bestreben, in ihren freien Hilfskassen ein wirksames Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und größeren Unabhängigkeit zu besitzen, immer mehr bestärken und zu immer größerer Thätigkeit auf diesem Gebiete anregen.

J. B.

Zur Reiseunterstützung der Maler.

Es ist doch eine höchst traurige Erscheinung, daß die meisten Kollegen resp. Malerpersonale gegenüber dem in Nr. 28 der „Ameise“ erlassenen Aufruf eine so große Gleichgiltigkeit bewahren. Diese Gleichgiltigkeit kann nach meiner Ansicht verhängnisvoll, ja gefährdend für unsern Beruf werden, wenn nicht bald überall öffentlich zu diesem Aufruf Stellung genommen wird. Unser wackerer Genosse und Kollege Dollmann war auch hier wiederum der Erste, welcher dieser höchst wichtigen Frage Beachtung schenkte und Vorschläge zu einer gründlichen Reform brachte, und vom unparteiischen Standpunkte betrachtet, werden wohl die meisten Kollegen seine Ansicht theilen. Warum also dieses Stillschweigen? Warum dieser so schwache Besuch in der jüngsten Versammlung des Malerpersonals zu Altwasser, welches doch in dieser Sache mit gutem Beispiel vorangehen sollte? Es sei dies hiermit auch an dieser Stelle gerügt, denn wenn von circa 100 Malern nur etliche 20 anwesend waren, so wirft dies kein gutes Licht auf unsere Personalverhältnisse, ja man ist versucht zu glauben, daß man eine Reform nicht wünscht und die Reiseunterstützung auch als eine Frage der Zeit betrachtet.

Jeder Kollege, ob ledig oder verheirathet, soll und muß in seinem eigenen Interesse nun endlich einmal Farbe bekennen, ob eine Reform gewünscht wird oder nicht. Davor möchte ich warnen, die Reiseunterstützung resp. eine Versicherung für Arbeitslosigkeit ganz fallen zu lassen, weil im ersten Falle eine Existenzfrage damit verbunden ist. Was sollte denn daraus werden, wenn der fremde Maler keine Unterstützung mehr erhielt? Der ungemein drückenden Konkurrenz, welche so schwer auf unsere Lohnverhältnisse wirkt, würde dadurch immer mehr Vorschub geleistet. Der Fremde sowie fremd werdende Kollege würde dann für eine Bagatelle seine Dienste anbieten, zumal wenn die Reisezeit in die Wintermonate fällt. Viele Kollegen haben schon jetzt um ihre Existenz zu kämpfen, so Mancher hat in Folge dessen einen andern Beruf gewählt, um ein besseres Dasein zu fristen, die Löhne würden dann aber erst recht sinken, wenn man eine Unterstützung abgeschafft wissen möchte. Wer also sein und seiner Familie Wohl im Auge behält, wird eine gründliche Reform wohl willkommen heißen. Eine Klärung und Lösung dieser Frage kann nach meiner Meinung aber doch nur herbeigeführt werden, wenn öffentlich diskutirt und eine gerechte Vertheilung von Rechten und Pflichten, sowie Einheit in der Handhabung der Unterstützung gewährt wird. Empfehlenswerth und als ein großer Fortschritt wäre es allerdings zu betrachten, wenn die Arbeitslosigkeit als unterstützungsberechtigt anerkannt würde, ein Konkurs, ein Brand in der Fabrik, resp. Malerei kann sämtliche Kollegen arbeitslos machen für kurze oder längere Zeit und wie die Verhältnisse jetzt liegen, hat nur der Kollege Ansprüche an die Kasse, welcher auf Reisen geht und seinen Pflichten nachgekommen ist, diejenigen aber, welche in einem solchen Falle Aussicht haben, in der Nähe oder in kurzer Zeit wieder Arbeit zu finden und deshalb nicht auf Reisen gehen, erhalten nichts. Diese sind doch aber ebenfalls arbeitslos, mithin ist eine ungerechte Vertheilung von Rechten und Pflichten vorhanden.

Dieses eine Beispiel zeigt wohl zur Genüge, daß eine Versicherung für Arbeitslosigkeit praktischer wäre, so mancher würde sich anschließen, welcher sich bis jetzt ausgeschlossen hat. Hat der Beitragende das Bewußtsein, auch Ansprüche machen zu können, so wird der Beitrag gern geleistet werden, selbst wenn mehr gefordert wird. Ich will mich also der Hoffnung hingeben, daß in dieser Reformbestrebung etwas Vollkommenes geschaffen wird, und zwar in der Weise, wie unser Kollege Dollmann vorgeschlagen hat, in einer Centralstelle, in einem Vorort, dessen Entscheidung überall als maßgebend betrachtet wird und in einer Versicherung für Arbeitslosigkeit.

Darum, Kollegen, laßt den Parteigeist, diesen Egoismus, welcher sich leider überall bemerkbar macht, fallen, bedenket doch die Zukunft; Jeder ist seines Glückes Schmied. Präset und erwägt die Angelegenheit gründlich, gebe jeder seine Ansicht in den Personalversammlungen, welche ja nothgedrungen einberufen werden müssen, kund und bringe folgende Fragen zur Abstimmung und etwaige Beschlüsse in die Öffentlichkeit.

1. Wird eine Reform in der Reiseunterstützung gewünscht?
2. Soll dieselbe auf eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden?
3. Welcher Vorort, resp. Centralstelle soll als maßgebend erachtet werden?

Fallen diese Fragen günstig aus, dann könnte ja sofort mit der Ausarbeitung eines Statuts vorgegangen werden, wozu unser Kollege Dollmann ganz gewiß behilflich sein würde.

U. Fischer-Waldenburg.

Ein Wort zu dem Antrage des Generalraths in „Ameise“ No. 35.

Bezugnehmend auf den Beschluß, welchen der Generalrath in No. 35 der „Ameise“ den Mitgliedern zur Zustimmung unterbreitet, sehe ich mich veranlaßt, einige Worte zu bemerken:

Die Motive, welche dem Antrage beigegeben sind, können mir etwas zu kurz und bündig vor. Auch ich bin gern bereit, einem reumüthigen Sünder zu verzeihen, weil mir bewußt ist, daß jeder Mensch Schwachheiten besitzt, aber in diesem Falle sollte man doch der guten Sache wegen nicht so ohne weiteres beschließen.

Betrachten wir uns den Beschluß etwas genauer. Es heißt: „Solchen Berufsge nossen, welche während eines vom Gewerksverein anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 10 Jahren die Aufnahme in den Gewerksverein unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik zebrochen haben.“ Nun, was sind oder besser gesagt, was werden das für Mitglieder? Es waren Mitglieder, welche trotz Warnung und Erstaten den Verein aufs tiefste schädigten; es werden Mitglieder, welche trotz Vereinschädigung dem Verein auch bald zur Last fallen dürften. Denn der Hauptgrund, weshalb ein Kollege zum Gewerksverein tritt, ist und bleibt in den meisten Fällen die Krankenkasse. Nun begeht ein junges Mitglied von 24 Jahren, auch ein solches von 30 Jahren einen solchen Fehler. Ehe solche Leute dann eintreten können, werden sie einige 30 bis 40 Jahre alt. Sind nun solche Mitglieder für den Gewerksverein nicht schon halb unterstützungsbedürftig? Denn was 10 Jahre sagen will bei einem Porzelliner, das wird wohl ein Jeder von uns selbst wissen. Man wird mir aber sagen, wird bekommen ja zu jeder Zeit Mitglieder von einigen 30 bis 40 Jahren! Das ist richtig, aber diese waren eben noch gar keine oder solche Mitglieder, welche den Verein noch nicht in der Weise geschädigt haben. Weiter muß ich bemerken, wer will oder kann mit Gewißheit sagen, daß sich der Betroffene wirklich gebessert hat? Das kann meiner Ansicht nach in den seltensten Fällen verbürgt werden.

Aus vorstehenden Gründen kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag des Generalraths zu stimmen. Leichter würde ich für den Antrag stimmen, solchen Berufsge nossen, welche während eines vom Gewerksverein anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 5 Jahren mit der Beschränkung der Aufnahmefrist von 6 Monaten die Aufnahme in den Gewerksverein unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik gebrochen haben.

Wollen wir einmal Gnade für Recht ergehen lassen, dann möchte ich auch diese Gnade mit der Hoffnung verbinden, daß ein derart aufgenommenes Mitglied für den Gewerksverein etwas leisten und wirken soll, und hat ein derartiges Mitglied noch Interesse am Gewerksverein, so wird es diesen Antrag mit Freuden begrüßen.

Ob mein Antrag allgemeinen Beifall finden wird, ist Sache eines jeden Gewerksvereiners, doch möchte ich denselben dringend der allgemeinen Diskussion empfehlen.

Anmerkung der Redaktion. Die Bedenken, die der Verfasser in Obigem ausspricht, erscheinen uns nicht zutreffend. Während es vor den Antrage hat, als sei er gegen die Aufnahme der in Rede stehenden Kollegen, ist trotzdem sein nachfolgender Antrag noch weitergehend als der des Generalraths, indem die betr. Zeit auf 5 Jahre festgesetzt wird. Was die 6 Monate „Aufnahmefrist“ betrifft, so wären diese für die Krankenkasse nicht zu ästig, im Gewerksverein besteht bereits 6 Monat Karenzzeit.

Sozialpolitische Nachrichten.

Austritt aus den Zwangskassen. Unter dieser Rubrik schreibt der „Regulator“: Alle Diejenigen, welche bei Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes, sei es aus Laune, oder aus einem anderen Grunde, gezwungen wurden, den behördlichen Kassen beizutreten, bietet sich jetzt die Gelegenheit, ihren Austritt aus der Kasse zu erwirken. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichten Personen mit dem Schluß des Rechnungsjahres zu gehen, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten behördlichen Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß bei denselben die Kündigung spätestens bis zum 30. September angezeigt sein; in den Kassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, mußte die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgt sein, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse aus dem Jahre beigebracht werden. Wird dieser Nachweis versäumt, so ist die vorausgegangene Kündigung wirkungslos, und bleibt man weiter in der behördlichen Kasse. Ob das Rechnungsjahr einer Kasse mit dem 30. November oder mit dem 31. Dezember schließt, ist als Orts-, Betriebs-, (Fabrik), Bau- oder Innungskasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete . . . (Angabe des Berufes und Namens) in Arbeit stehend bei . . . (Name und Beruf des Arbeitgebers) beantragt hiermit seinen Austritt aus der . . . (Name der Kasse) (Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Wenn es also noch möglich ist, sich dieser Bevormundung zu entziehen, der lasse die Zeit nicht unbenuzt vorübergehen.

„Zum „Segen“ der vielgepriesenen Zwangskassen wird eine hübsche Illustration aus Breslau gemeldet. Einem Arbeiter, der krank ist, wird vom Kassennarz eine Dabelar verrieben. Daran wird dem Kranken von der Verwaltung die gewiß sehr erbauliche Mittheilung gemacht, daß, wenn er ins Bad gehe, er Krankengeld nicht erhalten könnte, denn er wohne dann nicht in Breslau und deshalb bekomme er kein Krankengeld. Derartige Anordnungen sollten nur von den freien Kassen getroffen werden, wie würden dann die vermeintlichen Arbeiterbeglückter darüber herfallen und Anklagen über Ungerechtigkeit, Unverständlichkeit u. s. w. erheben! Aber hier? Das sind Zwangskassen, die Ideale der Volksbeglückter neuesten Genres, — und da, Bauer, ist es etwas Anderes.

Das Krankenkassengesetz, schreibt die „Freie Hg.“, welches am 1. März d. J. in Kraft getreten ist, erweist sich trotz aller Verbesserungen, welche die Liberalen im Reichstage durchgesetzt haben, als ein durch und durch fehlerhaftes Gesetz. Bereits vor Monaten ist auf die mannigfachen Mängel hingewiesen worden, die seitdem in immer weiterem Umfange hervorgetreten sind. In ihrer Verlegenheit rückt die Regierungspreffe auch diesem Gesetze gegenüber wieder mit der Parole „Ehrliche Probe“ heraus, um die Gegner der Zwangskassen mundtot zu machen. Sie geberdet sich, als ob es sich lediglich um vorübergehende „Reibungen innerhalb der ganzen großen Maschinerie“ handle. Daß das nicht der Fall ist, daß der bei Weitem größere Theil der Mängel nicht sowohl durch das Prinzip der Zwangsversicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Krankheit, sondern durch das System der Zwangskassen, der Verschachtelung der Arbeiter in bestimmte Klassen, hervorgerufen ist, das zu erkennen, dazu bedarf es keines besonderen Scharfsinnes. Die Forderung der „ehrlichen Probe“ hat nur den Zweck, diese Erörterungen zu verhindern. In das Gesetz selbst“ sagt die „Nordd. Allg. Hg.“, sind eine Menge von Bestimmungen aufgenommen, die im Sinne der prinzipiellen Gegner des Gesetzes „Verbesserungen“ wären, und die, wie das ganze Gesetz, sich in der Erfahrung zu bewähren haben, oder vor demselben Richterstuhl als Fehlgriffe sich herausstellen werden.“ Mit anderen Worten: die „Nordd. Allg. Hg.“ möchte die Verantwortlichkeit für die Mängel des Gesetzes auf die Liberalen abwälzen und damit einer Revision des Gesetzes im Sinne der Regierungsvorlage vorarbeiten. Die freie Hülfskassen wohl bestehen lassen, aber nur in dem Umfange, den sie bei dem Inkrafttreten des Gesetzes hatten, womit dieselben auf den Aussterbeerat gesetzt worden wären. Die Liberalen aber fehlen die Ausnahme einer Bestimmung durch, der zufolge den Mitgliedern der Zwangskassen am Ende jedes Jahres der Austritt aus denselben und der Eintritt in die freien Hülfskassen freisteht, falls sie die Absicht des Austritts drei Monate vorher angezeigt haben. Diese Bestimmung berührt das Prinzip des Gesetzes, daß jeder Arbeiter gegen Krankheit versichert sein müsse, in keiner Weise, sie läßt nur dem Arbeiter die Wahl, ob er in der Zwangskasse bleiben oder sich den freien Kassen anschließen will. Diejenigen Mitglieder von Zwangskassen, welche am 1. Januar 1886 in freie Hülfskassen übertreten wollen, müssen sich demnach vor dem 1. Oktober d. J. darüber in der vorgeschriebenen Weise erklären.“ In welchem Umfange das geschehen wird, bleibt abzuwarten. Im Interesse der „ehrlichen Probe“, welche die Regierung heute proklamiert, um sie vielleicht morgen schon zu Ungunsten der freien Kassen zu verleugnen, wird die liberale Presse sich nicht scheuen, über die Mängel in den Zwangskassen auferlegen lassen.

Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 7. September 1881. Unterzeichnetes Dreherpersonal erlaubt sich, einiges über die neuerdings (am Sonnabend) erfolgte Arbeitseinstellung in der Fabrik von G. T. Rädtsch Nachfolger den geehrten Herren Kollegen mitzutheilen:

Schon vor einigen Wochen fühlten wir uns veranlaßt, dem jetzigen Inhaber der Firma einen von uns verfaßten Lohnzettel zu unterbreiten, welcher die Löhne verschiedener Artikel, wie sie bei G. T. Rädtsch Wo. gezahlt worden sind, bedeutend reduziert enthält; derselbe wurde auch angenommen, da andererseits die Arbeitseinstellung schon damals erfolgt wäre. Vor 14 Tagen wurde uns nun erklärt, daß der Inhaber der betreffenden Firma einen Lohnabzug von 5 pCt. infolge vielen Bruches in Anwendung bringen müsse; dieses wurde jedoch vom Personale entschieden abgewiesen, indem die Löhne nur so weit ausreichten, als zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist. Was den Bruch anbetrifft, so liegt der Fehler nicht an uns, sondern an dem schlechtesten Material, welches zur Erzeugung der Masse in Anwendung gebracht wird. In Folge dessen stellten wir am Sonnabend unsere Arbeit ein.

Literarisches.

Die dreizehnte Auflage von Brochard's Konversations-Vestien ist einen bedeutenden Schritt ihrer Vollendung näher gekommen; sie brachte den ersten Band zum Abschluß und zur prompten Publikation in der Pfortenstraße wie in der gehobenen und gebundenen Ausgabe von dem

*) Siehe vorn die Notiz.

Die Redaktion.

Stichwort Leo bis Murray reichend, weist auch dieser Band eine ungemein starke Vermehrung der Artikel auf, indem deren Zahl 7680 beträgt, wogegen im ersten Bande der vorigen Auflage nur 2200 enthalten waren. Immer vollkommener entspricht hierdurch das Lexikon dem erstrebten Ideal, den gesammten Stoff so klar und übersichtlich zu gruppieren, daß der Nachschlagende in jedem Fall ohne Zeitverlust die gesuchte Auskunft oder Belehrung findet. Unter den Artikeln des vorliegenden Bandes begegnen uns viele, die gerade für die Gegenwart von besonderem Interesse sind, wie: Little Popo, Liberia und Liberia-land, Luftschiff, Luftschiffahrt, Maschinen und Maschinenwesen, Massage, Maß und Gewicht (mit Tabelle), Meteorologie, Metallurgie, Münze und Münzwesen (mit Tabelle), die Biographien des Mahdi, des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Mantuffel (von ihm selbst noch kurz vor seinem Tode durchgesehen und berichtigt) und des berühmten englischen Chirurgen Lister. An Illustrationen werden außer 52 in den Text gedruckten Figuren und Städteplänen geboten: die Chromotafel Menschenrassen, die Tafel der Kirche, Mollusken, Molluskoiden, Mondarte, Leuchtthürme, Londoner Bauten, Lokomobile und transportable Dampfmaschinen, Lokomotiven, Luftschiffahrt, Mehlfabrikation, Metallurgie, Mosaik, Münzen, Münzwesen; ferner 7 Karten: Mecklenburg und Pommern, Mitteländisches Meer, London und Umgegend, Mexiko und Zentralamerika, Meeresströmungen, Verbreitung der Menschenrassen, Die Kämpfe um Mex am 14., 16. und 18. August 1870.

Vereins-Nachrichten.

§ Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung vom 30. August 1885. Anwesend 25 Mitglieder. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Hellwig um 11 Uhr eröffnet. Der Kassirer theilt den Kassenabschluss vom II. Quartal mit. Als einziger Punkt auf der Tages-Ordnung stand: Besprechung über die Zeichnungen zum Verbandshaus. In der Versammlung vom 4. Juni wurden die Artikel betreffend Erwerbung resp. Erbauung eines Verbandshauses verlesen und diskutiert. Herr Levit erbat sich, mit einer Zeichnungskomitee heranzugehen, und der Erfolg war, daß sämtliche Mitglieder mit Ausnahme von 2 sich beteiligten, und zwar mit Beiträgen von 1 bis 5 Mk., die theils schon gezahlt sind oder noch in wöchentlichen Raten gezahlt werden. Einige der Mitglieder, die 5 Mk. gezeichnet, wollen den Beitrag auf 1 Mk. ermäßigen, wenn nicht seitens des Centralraths eine Erklärung auf die vor einiger Zeit im „Regulator“ (Organ der Maschinenbauer) erschienenen Artikel erfolgt, die die Mitglieder geradezu warnen, sich an den Zahlungen zu beteiligen. Wir ersuchen hiermit unsere Vertreter im Centralrath, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. In der Sache selbst wurde beschlossen, die Antheilscheine mit je 5 Mk. zu belegen und mit den Namen der Zeichner zu versehen. Ferner wurde noch beschlossen, sämtliche bisher gezeichneten Gelder, circa 180 Mk., dem Centralrath auf drei Jahr zinsfrei zu leihen. Fünf Jahr wurde abgelehnt. Gewünscht wurde noch, daß diese Angelegenheit von allen Vereins-Mitgliedern thatkräftig unterstützt und recht bald zur Ausführung gebracht wird. Der vom Generalrath gestellte Antrag, Mitglieder, die wegen Verletzung der Mitglieder-Pflichten ausgeschlossen sind, nach 10jähriger tadelloser Führung wieder aufzunehmen, wurde mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen. Eine Resolution, die eine 10jährige Ausschließung solcher Mitglieder für viel zu lang hält, fand einstimmige Annahme. Schluß 1 Uhr. E. Lehmann, Schriftführer.

§ Wietzen. Ortsversammlung vom 9. August 1885. In Anwesenheit von 6 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 7 Uhr und der Kassirer erstattete den Kassenbericht pro 2. Quartal, der für richtig befunden wurde. Da weiter nichts vorlag, so wurde zur Einkassirung der Beiträge geschritten und nach diesem trat Schluß der Versammlung Abends 10 Uhr ein. A. Schaller, Schriftführer.

§ Frauenwald i. Thür. Ortsversammlung vom 15. August 1885. In Anwesenheit von 15 Mitgliedern wurde die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Albert Könsch eröffnet; derselbe bedauert zuerst das schwache Erscheinen der Mitglieder in den Versammlungen, sowie das schlechte Zahlen der Beiträge und bringt zum Antrag, daß statutengemäß sämtliche über sechs Wochen restirende Mitglieder sofort zur Abmeldung und in der Zwangskasse zu Schmiedefeld zur Anmeldung gelangen sollen, welches einstimmig von den anwesenden Mitgliedern bejaht wurde. Hierauf Einkassiren der Beiträge; zur Anmeldung gelangte der Schuhmacher Carl Robert Friedrich, worauf dann Schluß der Versammlung erfolgte. Rudolf Grimm, Schriftführer.

§ Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 22. August 1885. Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr Abends durch Vorsitzenden Herrn Gapa in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Neu eingetreten sind die Herren Annetter, Braich und Klöb. Der Kassenbericht des 2. Quartals 1885 ergab: Ortsvereinskasse: Einnahmen 19 Mk. 85 Pf., Ausgaben 15 Mk. 57 Pf., Vorrathbestand 4 Mk. 32 Pf., Kranken- und Begräbniskasse: Einnahmen 102 Mk. 98 Pf., Ausgaben 111 Mk. 28 Pf., Saldo 8 Mk. 30 Pf. Da der Revisor der Kassenbericht für richtig befunden, so konnte der Kassirer entlastet werden. Sodann wurde beschlossen, am Jahrestage der Gründung unseres Ortsvereins (am 30. September) nach Drachensfels zu reisen. Als Vereinslokal wurde die Restauration des Herrn Karl Schmidt bestimmt. — Betreffs unserer Medizinikasse sollen von heute ab statt 10 Pf. nur 5 Pf. Wochenbeitrag erhoben werden. — Wegen Abreise hat sich angemeldet Joh. Albrecher. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 1/211 Uhr Abends. Joh. Schmidt, Schriftführer.

*) Der Streit beruht darin, daß der Generalrath der Maschinenbauer die gezeichneten Gelder nicht als „sichere Kapitalanlage“ bezeichnet wissen will, und deshalb erklärt, erst dann seine Mitglieder zur Zeichnung auffordern zu können, wenn der Centralrath diese Bezeichnung nicht mehr anwendet bezw. korrigirt. Schließlich ist das Ganze nur ein Wortstreit; denn eine „sichere Kapitalanlage“ bezw. überhaupt eine „Kapitalanlage“ beabsichtigen wohl die Mitglieder bei ihren Zeichnungen im Betrage von 1—5 Mk. nicht zu machen. Die Debatte.

**) Das ist nicht der richtige Weg, besonders wenn vorher nicht die genügende Aufklärung unter den Mitgliedern verbreitet ist und es sich um eine so große Anzahl von Mitgliedern handelt wie hier (siehe hinten unter „Ausgeschiedene Mitglieder“). Man hätte vielleicht auf andere Weise einen großen Theil der Mitglieder uns noch erhalten können. Die Red.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 5. September 1885 aufgenommen:
Frauenwald: Friedrich; Altwasser: Kammer, Galler; Schramberg: Kuspnekel, Nagel; Manebach: Heinze; Wallendorf: A. Wachsmuth.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 5. September 1885 aufgenommen:
Schreiberhau: Seiber; Altwasser: Kriegel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Altwasser: W. Kother, R. Kother, Wölke; Ilmenau: S. Greiner, Fuch; Schreiberhau: D. Liebig; Neuhaldensleben: Bottmann, Boas; Schramberg: Ehrle, Klausmann, Gühring; Frauenwald: A. Pfeuffer, Wagner, B. Birnstiel, F. Kahl, Kühn, Kühnlenz, Müller, S. Blaurock, Kühler, Th. Schmidt, Meyer, Ernst Grimm, Möller, Meyer, Eichhorn, F. Kahl II, Emil Grimm, R. Pfeuffer, Seckert, Unger, Th. Pfeuffer, Birnstiel, Gwald, Lehner, R. Schmidt, G. Müller, Häufeler, Ch. Blaurock.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Neuhaldensleben: Czochad; Schramberg: Zimmermann.

3) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Neuhaldensleben: Boas; Rehau: Harter.

4) Aus dem **Gewerkverein**:
Ilmenau: Müller; Schreiberhau: D. Gläser, R. Liebig; Wallendorf: R. Saumann, Stahl, W. Gräf, A. Zapf, E. Wenzel, S. Greiner.

Der Generalrath und Vorstand.
Gust. Lenz I, Vorsitzender. A. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Ausschusssitzung am **Montag**, den 14. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. G. Lenz III, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am **Montag**, den 14. September findet im Vereinslokal „Schultheiß Brauerei-Ausgang“, Alte Jakobstr. und Schmidtstr. Ecke, Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bibliothekordnung. 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths. 3. Zeichnungen von Beiträgen für das Verbandshaus. 4. Mittheilungen und Verschiedenes. — Hieran anschließend Krankenkassen-Versammlung. Die restirenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beitragsreste zu beilegen, da sonst unbedingt Streichung erfolgen muß. N. Jahn, Schriftführer.

* **Düsseldorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal des Herrn W. Krämer. Tagesordnung wird in der Versammlung kundgegeben. Erd. Köhler, Schriftführer.

* **Schmiedefeld.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zur Heune“. Tagesordnung erfolgt in der Versammlung. Gustav Otto, Schriftführer.

* **Schramberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Otto Kapp, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 13. September, Morgens 1/211 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme und Ausschluß. 3. Abstimmung über den vom Generalrath gestellten Antrag. 4. Verschiedenes. S. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Höhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. September, 8 1/4 Uhr Abends in der Restauration des Herrn Karl Schmidt in Höhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Rudolfsstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. September d. J. Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: 1) Mittheilung; 2) Anmeldung; 3) Fragekasten; 4) Abstimmung über den Antrag des Generalraths in Nr. 35 der „Amesse“; 5) Wahl eines stellvertretenden Schriftführers; 6) Kassiren der Beiträge. Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

Anzeigen.

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE

Brockhaus'

Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND O. M. HALBFRAUZ O. M.

* Arbeitsmarkt.

2 ledige, fleißige Maler werden zu baldigem Antritt gesucht; Gewerkevereins-Mitglieder haben den Vorzug.
Frankfurt a. D., Nächststr. 89.
Porzellan-Maleret Rott u. Ganhausen.